



TuS Rimschweiler 1894 e.V



# Hygienekonzept Tus 1894 Rimschweiler

## Hallenbetrieb /Stand 08/2020

Ansprechpartner zum Hygienekonzept: Christian Lang

### Abstand und Kapazitäten

- Pro Person muss in der Sporthalle Rimschweiler eine Fläche von 10qm berechnet werden. (Fläche der Halle bei 330 qm sind maximal 33 Personen pro Kurs)
- Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen in der Halle einzuhalten. Bei Sportarten mit erhöhtem Aerosolaustoß ist ein Abstand von 3 Metern einzuhalten
- Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainer ist stets einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden

### Organisation des Hallenbetriebes

- Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger
- Zuschauer sind in der Halle nicht erlaubt
- Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen (Sportstunden so Takten das genügend Wechselzeit für die Sportgruppen vorgesehen ist)
- Zugang zur Halle sind so zu gestalten das der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann.
- Im Zuge der Einbahnregelung ist der Zugang zur Halle in Rimschweiler über den Kabinentrakt ausgewiesen. Der Ausgang erfolgt dann über den Haupteingang der Halle

## Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Personen mit Anzeichen von Atemwegsinfektionen ist der Zugang zur Halle untersagt
- Alle Sportler werden vom Trainer mit dem Hygienplan der Halle vertraut gemacht und werden auf Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (Niesetikette) hingewiesen
- Alle Personen müssen sich vor Betreten der Halle die Hände waschen oder desinfizieren. Geeignete Waschgelegenheiten und Desinfektionsspender sind bereit zu stellen

## Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- Sanitärbereiche, Umkleieräume und Nassräume sind nur mit dem nötigen Mindestabstand von 1,5 Metern zu nutzen
- Es wird empfohlen in den Umkleieräumen einen Mund/Nasenschutz zu tragen
- Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig die Nassräume benutzen
- Sanitärbereiche sind zu Händewaschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern auszurüsten
- Alle Räume der Sportstätte inklusive Umkleide und Sanitärbereiche sind dauerhaft zu belüften
- Die Sanitärbereiche sind regelmäßig zu reinigen und mit Händedesinfektion auszustatten
- Die Mitnahme von Sportutensilien oder anderen Gegenständen in die Halle ist auf das nötigste zu reduzieren
- Kontaktflächen sind regelmäßig mit den vor Ort vorgehaltenen Desinfektionstüchern zu desinfizieren
- Trainingsgeräte sind nach der Nutzung mit den vor Ort vorgehaltenen Desinfektionstüchern zu desinfizieren

## Nachverfolgung Hallennutzung

- ACHTUNG: OHNE MASKE IST DER ZUGANG ZUM SPORTGELÄNDE NICHT GESTATTET
- Erfassung aller Zuschauer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) gemäß § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie, zur möglichen Rückverfolgung einer Infektionskette
- Wer das Sportgelände betritt, stimmt der Nutzung seiner persönlichen Daten gem. § 1 Abs. 8 der 10. CoBeLVO zu
- Spezielle Regelungen und Auflagen sind der Coronar Durchführungsverordnung Rheinland-Pfalz in der aktuellen Version zu entnehmen

## Rechtliches:

- Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.
- HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.